



Privatpatient trotz Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse.

Bei einer ambulanten Behandlung durch Ärzte und Zahnärzte können sich auch Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als Privatversicherte behandeln lassen. In solchen Fällen muss der Patient zunächst die vollen Kosten selbst zahlen. Hat er zuvor mit seiner Krankenkasse Kostenerstattung vereinbart, übernimmt diese nur einen Teil der anfallenden Kosten. Die teilweise erheblichen Mehrkosten muss er aus eigener Tasche zahlen.

Mit Tarif AGU können Sie bei notwendigen ambulanten Behandlungen Ihre Kostenbelastung deutlich verringern und den Status eines Privatpatienten genießen. Ihre Vorteile sind z. B.:

- > Ihr Arzt ist an kein Budget gebunden
- > Freie Therapiewahl: Ihr Arzt kann Sie ohne Sparzwang so behandeln, wie es am besten für Sie ist
- > In der Regel schnellere Terminvergabe bei Ihrem Wunscharzt

Mit Tarif AGU beteiligen wir uns an:


- > Ambulante Behandlungen durch Ärzte und Zahnärzte
- > Vorsorgeuntersuchungen
- > Arznei- und Heilmitteln
- > Gesetzlich festgelegten Zuzahlungen
- > Leistungen der Hebamme und des Entbindungspfleger
- > Abschlägen, die wegen der Wahl der Kostenerstattung erhoben werden

Beispiel für eine privatärztliche ambulante Behandlung – bei Wahl der Kostenerstattung in der GKV –	
Behandlung wegen Rückenschmerzen im Bereich der Brustwirbelsäule	853 EUR
Leistung der GKV (Inklusive Abschlag wegen Wahl der Kostenerstattung = Verwaltungskostenabschlag)	223 EUR
Eigenanteil	630 EUR
R+V erstattet aus Tarif Kostenerstattung ambulant (Tarif AGU) 80 % der erstattungsfähigen Kosten einschließlich 80 % des Verwaltungskostenabschlags	504 EUR
Die Behandlung kostet statt 630 EUR Wurde in demselben Kalenderjahr bereits ein Erstattungsbetrag von 800 EUR aus Tarif AGU gezahlt, wird der verbleibende Rechnungsbetrag zu 100 % erstattet.	126 EUR

Eine detaillierte Beschreibung der Kostenerstattung ambulant (Tarif AGU) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Erstattungsleistung angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.

Kostenerstattung ambulant (Tarif AGU) aus dem R+V-GesundheitsKonzept ELAN im Überblick.

So sichern wir Sie ab.

	Kostenerstattung ambulant (Tarif AGU) 
Behandlung durch Ärzte und Zahnärzte bis zum Höchstsatz der jeweiligen Gebührenordnung (GOÄ/GOZ) einschließlich ambulanter Vorsorgeuntersuchungen	Nach Vorleistung der GKV: 80 % der erstattungsfähigen Restkosten 100 % der erstattungsfähigen Restkosten, die innerhalb eines Kalenderjahrs 1.000 EUR übersteigen Ohne Vorleistung der GKV: 40 % der erstattungsfähigen Kosten (ausgenommen Zuzahlungen und Abschläge)
Ambulante Leistungen von Hebammen und Entbindungspflegerinnen	
Ärztlich und zahnärztlich verordnete Arznei-, Heil- und Verbandmittel	
Gesetzlich festgelegte Zuzahlungen	
Abschläge, die wegen der Wahl der Kostenerstattung durch die GKV erhoben werden	
Nicht erstattungsfähige Aufwendungen	
Heilbehandlung durch andere Leistungserbringer, wie z. B. Heilpraktiker, psychologische Psychotherapeuten	
Aufwendungen für Zahnersatz, Inlays und Kieferorthopädie	

Es gelten die allgemeine Wartezeit von 3 Monaten und darüber hinaus die besonderen Wartezeiten von 8 Monaten für Entbindung, Psychotherapie sowie Zahnbehandlung.

Eine detaillierte Beschreibung der Kostenerstattung ambulant (Tarif AGU) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Erstattungsleistung angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1121

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen.

www.ruv.de

R+V Krankenversicherung AG